

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 106 (1986)

Artikel: Sittenmandat in Zürich : Arbeitslosigkeit im Erzgebirge
Autor: Lendenmann, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985237>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sittenmandat in Zürich – Arbeitslosigkeit im Erzgebirge

Ein Blick auf die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und dem
Kurfürstentum Sachsen im 18. Jahrhundert

Die im puritanischen Zürich seit der Reformation bis Ende des 18. Jahrhunderts verhängten Sittenmandate, mit denen die Obrigkeit in Zürich und andernorts Zucht und Sitte immer wieder befördern wollte, vermögen uns heute kaum mehr als ein Schmunzeln abzugewinnen¹. Sind sie doch nur ein Spiegel dessen, was sich letzten Endes an Sitten und Gebräuchen durchgesetzt hat und womit sich die gestrenge Obrigkeit abfinden musste. Sittenmandate waren jedoch, was die wirtschaftlichen Auswirkungen betraf, keineswegs eine *quantité négligeable*. Irgendwo wurden – denkt man im besonderen an die Kleidermandate – die Stoffe schliesslich auch hergestellt, die nun plötzlich verboten waren. Und irgendwo verdienten Handwerker und Weber ihr Auskommen mit der Herstellung dieser Waren, Handelsleute machten ihr Geld mit dem Verkauf oder Einkauf für Zürich und Handwerker hatten ihr Auskommen mit der Verarbeitung.

Die Sittenmandate von 1722, 1723 und 1755 (Abbildung 1 und 2) und ihre Folgen belegen mit aller Deutlichkeit die eben gemachte Aussage. Bei der Untersuchung des in der Vergangenheit (mit einer löblichen Ausnahme)² nur am Rande erforschten Handels der Schweiz mit dem europäischen Osten sind wir im Verlaufe früherer Archivforschungsarbeiten in Leipzig und Dresden³ auch auf die Auswirkungen der Sittenmandate auf den Leipziger Messehandel – Leipzig war die Drehscheibe für den West-Ost-Handel – und die kursächsische Wirtschaft aufmerksam geworden. Gerade die Reaktion sächsischer Kaufleute auf die Zürcher Sittenmandate⁴ und der sich daraus ergebende Schriftwechsel zwischen dem Leipziger und dem Zürcher Rat⁵ ist ein schöner Beweis für den (im übrigen bis ins 15. Jahrhundert zurück belegbaren) regen Handelsverkehr zwischen dem Kurfürstentum Sachsen und der Schweiz.

Der Handel mit schweizerischen Waren, insbesondere Textilien, scheint für die Kaufleute der Messestadt Leipzig so wichtig geworden

Mandat und Ordnungen

Unserer Gnädigen Herren,

Burgermeister

Klein- und Grosser Råthen
der Stadt Zürich;

Aus denen vorigen Mandaten, zu Beförderung, bey diesen bejammerten Zeiten, eines Christenlichen / bußfertigen Lebens und ehrbaren Wandels / zusammen gezogen / erneueret / und zu jedermänniglichers Nachricht zu Stadt und Land in Truck verfertiget.



ANNO MDCCCLV.

Abbildung 1:

Titelblatt des Sittenmandates von 1755, einer verschärften Version des Mandats von 1722 (schon 1723 erneuert).

zu sein, dass sie in einem Gutachten betreffend das 1722 verhängte, 1723 erneuerte und bis 1726 wirksame Kleidermandat in Zürich Re-pressalien gegen schweizerische Exporte nach Sachsen als Gegenmassnahme wegen des erschwerten Absatzes kursächsischer Spitzen in die Schweiz ablehnten. Im Mai 1755 wurde in Zürich erneut ein strenges Verbot gegen das Tragen aller ausländischen Spitzen und anderer Textilien erlassen, das sich sogar auf das Tragen dieser Waren auf Reisen und Bäderfahrten erstreckte. Besonders hart wurden davon die bisher in riesigen Mengen – rund 60 000 Pfund pro Jahr – eingeführten sächsischen Fabrikate betroffen. Da die Einfuhr zürcherischer Waren nach Kursachsen ungleich höher war als die sächsische Ausfuhr nach Zürich, wurden wie schon 1723 einschneidende Gegenmassnahmen ins Auge gefasst.

Der Import von Zürcher seidenen, halbseidenen und baumwollenen Waren und wollenem Crepon lief teils durch Leipziger Handelshäuser, teils durch zürcherische Kommissionslager in Leipzig. Die bedeutendsten dieser Leipziger Firmen waren Stöhr und Pezold, sowie der Schweizer Schutzverwandte (= Niedergelassene) Simon. Stöhr besass ein Tuchhaus und ein Gewölbe in der Grimmaischen Strasse und war gleichzeitig Kommissionär des Zürcher Hauses Fries. Pezold in der Reichsstrasse führte neben seinem eigenen grossen Lager an Schweizer Waren das Kommissionslager für Leisler & Weiss in Basel.

Der Kurfürst befahl, in Anbetracht der mit Zürich negativen Handelsbilanz, dem Leipziger Rat, beim Rat der Stadt Zürich vorstellig zu werden. Zum mindesten sollte eine Ausnahme des Verbotes für sächsische Waren verlangt werden, mit Hinweis auf die grossen sächsischen Wollexporte in die Schweiz.

Bereits 1726 war das damals noch gültige Sittenmandat offensichtlich nicht zuletzt auf Vorstellung des kursächsischen Hofes wieder ausser Kraft gesetzt worden. Der Zürcher Rat antwortete dem Rat der Stadt Leipzig umgehend Anfang September 1755: Nur das Tragen, nicht aber der Handel mit den im Mandat namentlich genannten Waren sei verboten. Es gehe nicht um die Verhinderung des gegenseitigen Handels, sondern um die Pflicht der Obrigkeit, mit diesem Mandat gegen «übermässige Begierd zu der schädlichen Kostbarkeit» vorzugehen.

Mit dieser Antwort mochte sich der Kurfürst aber nicht zufrieden geben und ordnete die Ausarbeitung von Gegenmassnahmen an, die jedoch – wie schon 1723 – nie durchgeführt wurden. Die Schliessung des Zürcher Marktes durch das 1755 erlassene Mandat hatte auf viele Gegenden Sachsens, namentlich das Erzgebirge, verheerende Auswir-

kungen. Ausser den vielen Leuten, die arbeitslos wurden, sanken auch die Preise für Spitzen und Posamentierwaren um zwanzig Prozent.

Die bisher geschilderten Ereignisse sollen nun in einem etwas grösseren Zusammenhang betrachtet werden. Zweierlei Gründe lohnen die Betrachtung der Handelsbeziehungen zwischen den eidgenössischen Orten und dem Kurfürstentum Sachsen: zum einen ist es reizvoll, den Handel zwischen zwei gleichwertigen, d. h. wirtschaftlich gleichermassen entwickelten Gebieten zu untersuchen. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil üblicherweise die schweizerischen Exporte im 18. Jahrhundert eher in unterentwickelte Gebiete gingen. Zum andern bietet unser Gegenstand Anlass, den Blick auf die schweizerischen Handelsbeziehungen nach dem Osten Europas zu werfen, nachdem bisher das Augenmerk der Wirtschaftshistoriker fast ausschliesslich nach Westen, Süden oder Norden gerichtet worden ist.⁶

Damals wie heute war Leipzig mit seinen Messen Drehscheibe für den Ost-West-Handel. Mittels der Wirtschaftsbeziehungen zu Kur-sachsen und dessen Messeplatz Leipzig konnten sich die schweizerischen Handelsleute den Osten Europas erschliessen. Die Leipziger Messen, die 1965 ihr 800-Jahr-Jubiläum feiern konnten, hatten zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Messen von Frankfurt am Main in ihrer Bedeutung als wichtigste Warenmesse in Europa überrundet; diese Vorrang-Position hielt die Messestadt bis zum Zweiten Weltkrieg inne.

Leipzig konnte trotz allen Kriegen des 18. Jahrhunderts (einschliesslich der napoleonischen Kriege) seine Stellung weiter festigen. Gerade die Geschichte der Leipziger Messen⁷ ist ein schönes Beispiel dafür, wie politische Umstände und kriegerische Ereignisse wohl eine Rolle spielen für Handel und Wandel, aber keine entscheidende. In den Jahren 1642 bis 1650, um ein Beispiel, das für viele steht, anzuführen, also über das offizielle Ende des Dreissigjährigen Krieges hinaus, war die Stadt Leipzig besetzt von den Schweden: der Messehandel lief ungestört weiter. Sehr ärgerlich bei dieser Episode war für die Leipziger nur, dass sie auf ihre Kosten die ganze Besatzungsarmee neu einkleiden mussten. Aus der Reaktion der Leipziger Grosskaufleute anlässlich der Verhängung der Zürcher Sittenmandate von 1722 (bzw. 1723) sowie 1755 wird ersichtlich, wie wichtig den Kaufleuten ein freier Messehandel war. Die sächsische Manufaktur, eingeengt durch die merkantilistische Abschliessung Preussens und Österreichs, war gezwungen, nach neuen Märkten Umschau zu halten. Diese neuen Absatzgebiete fand sie auch: im Westen, im Osten und im Südwesten

Europas. Stellvertretend seien hier nur Frankreich, die Schweiz, Italien, Polen und Russland genannt.

Der Merkantilismus wird dabei in Sachsen überwunden zugunsten eines vorsichtigen Freihandels. Die Kaufleute und Manufakturiers akzeptieren (d. h. bezahlen!) die verschwenderische Hofhaltung des sächsischen Kurfürsten, dessen Kriege und die daraus resultierenden Reparationskosten an Preussen, solange ihre Tätigkeit vom Staat nicht eingeschränkt wird.

Beim Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich August II. waren «allergnädigst» von der Kaufmannschaft zu Leipzig 100 000 Taler «Vorschuss» verlangt worden (zur Erlangung der polnischen Krone); im Jahre 1756, zu Beginn des Siebenjährigen Krieges, ein solcher von 500 000 Taler (als Kriegskontribution an Preussen). Das Total der von der Kaufmannschaft Leipzigs am Ende des Krieges insgesamt aufgebraachte Vorschuss belief sich auf 4 455 000 Taler.

Die Kaufleute erwarten – und erhalten – im Gegenzug für diese Geldbeschaffung vom Kurfürsten Förderung ihrer Tätigkeit und Privilegien (d. h. in vielen Fällen Geldprämien), wenden sich aber strikte gegen jedwelche Monopolbildung und staatliche Lenkung des Handels. Die Schweizer sind – auch als grosse Konkurrenten – stets in Leipzig willkommen. Wohl wird über deren Erfolg in den Berichten über den Messeverlauf geklagt – da dies einen Misserfolg der sächsischen Kaufleute impliziert. Diese Klagen sind aber nie gedacht als Aufforderung zu staatlichen Einschränkungen. Wohl wurden beispielsweise Wollausfuhrverbote erlassen, aber nur, um der eigenen Manufaktur den nötigen Rohstoff zu sichern. Die gleichen Personen aber, die als Manufakturiers interessiert waren am billigen Rohstoff Wolle zur eigenen Fabrikation, wirkten als Fernhandelskaufleute mit am lukrativen Wollexport nach der Schweiz. Diese Ausfuhr erreichte um die Mitte des 18. Jahrhunderts den Stand von 4000 Zentnern, das war ein Drittel der gesamten sächsischen Produktion.

Angesichts der Tatsache, dass die schweizerische Wollindustrie seit Beginn des Jahrhunderts im Umfange stark geschrumpft war, muss darauf geschlossen werden, dass ein bedeutender Teil der Wolle weiter nach Frankreich exportiert wurde.

Präzisierend muss hier darauf hingewiesen werden, dass von den im Kurfürstentum erlassenen Wollausfuhrverboten nicht die ganze Produktion betroffen war. Die Wolle der Rittergutsbesitzer war jederzeit ohne Einschränkung für den Export zugelassen. Hingegen wurde mit zahlreichen Wollmandaten versucht, die Ausfuhr der Pfarrer-, Bürger-, Müller-, Schäfer- und Bauernwolle zu verhindern. Eine oft praktizierte List, trotzdem diese Wolle auszuführen, bestand darin, sie unter die Rittergutswolle zu mischen. Damit konnten die Schäfereibesitzer eben mehr verdienen als mit dem Ver-

kauf für den Binnenmarkt. Da nur ein Drittel der Wollproduktion von den Nicht-Rittergütern kam, ist die ständige Sorge der sächsischen Tuchmacher, genügend (billigen) Rohstoff für die Manufaktur zu erhalten, verständlich. Denn auch die Tuchmacher konnten mit ihren Tuchen gerade mit den Schweizern einen gewinnbringenden Handel treiben.

Zeitweilig, so beispielsweise Ende des 18. Jahrhunderts, hatten mehrere Tuchmanufakturorte in Sachsen allein schon ihr Auskommen mit der Produktion für den Export in die Schweiz. Schweizer Handelsleute kauften damals in rauen Mengen Stoffe für die Uniformierung der französischen Armeen auf. Dass dieses Geschäft angesichts des langen Transportweges durch Reichsgebiet und den vor-der-österreichischen Zoll nicht ganz unproblematisch war, versteht sich von selbst. Schweizer Kaufleute fanden aber zu allen Zeiten – trotz Kriegen, Handelsblockaden, Wareneinfuhr- und Warenausfuhrverboten – Schlupflöcher, durch die sie Waren in Frankreich einbringen konnten.

Konnte man sich nicht mehr auf die Akzeptierung der schweizerischen Neutralität verlassen, dann umsomehr auf den überaus erfolgreichen «Contrebande-Handel» (= Schmuggel). Die sächsischen Konkurrenten wussten und schätzten dies. Sie brachten zu ihrem Leidwesen nur nie heraus, wie die Schweizer das jeweils anstellten.

Die Leipziger Messen wurden zu keinem Zeitpunkt in ihrer Existenz ernsthaft gefährdet. Vergleicht man Messeverlauf und «Weltwetterlage», so ist es oft ganz erstaunlich, dass trotz Kriegen und Reparationsleistungen, trotz Pest und allgemeiner Armut, die Messen sich weiter entwickelten und gediehen. In 800 Jahren Messegeschichte – seit der Verleihung kaiserlicher Privilegien im Jahre 1165 – hat die Messe nur während dreier Jahre nicht stattgefunden (1942–1944).

Interessant sind die Parallelen in der Entwicklung der sächsischen und schweizerischen Wirtschaft und des Handels im 18. Jahrhundert. Drohten zeitweilig technische Innovationen der englischen Baumwollindustrie und die Übermacht der französischen Seidenindustrie die weitere Zukunft zu gefährden, so profitierten beide Wirtschaften ganz gewaltig in der Zeit der Grossen Französischen Revolution und der darauffolgenden Kriege. Hatten die Schweizer im Laufe des 18. Jahrhunderts in Leipzig stets Erfolg mit ihren halbseidenen Waren (zu deren Herstellung sie einen Teil der hierfür aus Sachsen bezogenen Wolle benötigten), so wurde die halbseidene Produktion in der Zeit des Darniederliegens der Lyoner Seidenmanufaktur von den Sachsen übernommen. Die Schweizer verlegten sich auf die noch lukrativere

Produktion von Taften und ähnlichen vollseidenen Geweben. Die Sachsen waren dabei vorsichtiger und riskierten wenig. Bei einem Wiederaufblühen der französischen Seidenmanufaktur war in erster Linie die schweizerische Taftmanufaktur gefährdet.

Hielten die sächsische und die schweizerische Baumwollmanufaktur die übermächtige Konkurrenz der englischen Manufaktur gerade noch aus im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, so schlug für beide ihre grosse Stunde nach Verhängung der Kontinentalsperre. Durch die Abschliessung des europäischen Kontinents infolge der Kriege Napoleons gegen England und schliesslich durch die Kontinentalsperre konnten sich sowohl die schweizerische als auch die sächsische Baumwollmanufaktur so konsolidieren, dass ihre weitere Existenz auch nach dem Ende Napoleons und dem damit verbundenen Wiedererscheinen der Engländer in Leipzig gesichert war. Aus alledem wird zweierlei deutlich: gehörten Sachsen und die Schweiz auch nicht zu den wirtschaftlichen und erst recht nicht zu den politischen Grossmächten, so spielten sie doch eine wichtige Rolle unter den Nationen von mittlerer Bedeutung. War auch die Zahl der schweizerischen Messegäste im Vergleich mit der Gesamtzahl unbedeutend, so war sie immer noch respektabel im Vergleich mit der Zahl der für Leipzig sehr wichtigen Niederländer, Engländer, Hamburger und Franzosen. Die Hauptmasse der Messebesucher wurde gestellt von den dem Kurfürstentum benachbarten deutschen Ländern und von den zahlreich in Leipzig erscheinenden russischen, polnischen und griechischen Kaufleuten. War der Handel mit den in kleiner Zahl erscheinenden westlichen Handelspartnern auf grosse Geschäfte ausgerichtet, so tätigten die zahlreichen Käufer der letztgenannten Kategorie (Russen, Polen, Griechen) viele kleinere Transaktionen, die in der Summe jedoch auch von Bedeutung waren.

Der Osten, Südosten und Südwesten lieferte keine Fabrikate, sondern Rohstoffe, vor allen Dingen Rauchwaren (= Pelze), Wolle, Rohseide, Roh-Baumwolle. Im Umgang mit den Käufern aus dem Osten war besondere Vorsicht geboten. Keine Schwierigkeiten bot dies den ständig Leipzig besuchenden Kaufleuten. Wohl aber mussten diejenigen Schweizer teures Lehrgeld zahlen, die Ende des 18. Jahrhunderts nach Misserfolgen in den Messen zu Frankfurt am Main in Leipzig mit Käufern aus dem Osten leichtfertig Geschäfte machten und dabei tüchtig zu Schaden kamen. Der auf den Leipziger Messen tätige Verkäufer nahm offenbar nicht selten ein gewisses Risiko auf sich, ohne gleich das Handelsgericht anzurufen. Bereits 1682 war auf

Forderung der Kaufmannschaft das Leipziger Handelsgericht geschaffen worden. Eine wichtige Einrichtung, die, im Gegensatz zu den traurigen Prozessverhältnissen jener Zeit, zu dem Ansehen der Leipziger Messen und zur Hebung des Vertrauens in die Messegeschäfte viel beitrug. Hier gilt anzufügen, dass Zürich auf Drängen seiner Kaufleute seit 1714 mit zahlreichen Städten, darunter auch mit Leipzig, den Abschluss von Gegenrechtsmassnahmen bezüglich Gleichstellung auswärtiger und einheimischer Gläubiger vorgenommen hatte. In der Folge finden wir ab und zu Schriftwechsel zwischen dem Rat zu Zürich und dem Leipziger Rat bezüglich Konkursen und Rechtsstreitigkeiten⁸; zwei Fälle seien zur Illustration herausgegriffen.

Einer der wenigen Grosskaufleute aus dem Geschlecht der Lavater zum grossen Erker, Ludwig Lavater (1690–1760), erhält per 15. August 1729 von den Deputierten des Handelsgerichtes zu Leipzig eine Vorladung in Sachen Lavater (Gläubiger) gegen Johann Gottlob Hübner (Schuldner), Land-Kramer.

Der aus dem alten Zürcher Ratsgeschlecht stammende Hans Rudolph Kilchsperger (1714–1777) ist im Jahre 1752 in eine Streitsache vor dem Leipziger Handelsgericht als Kläger verwickelt.

Kilchsperger hatte in den Jahren 1749 bis 1752 an den Leipziger Bürger und Handelsmann Gottfried August Költz halbseidene Tücher und seidene Tüchlein (*mouchoirs croisés*, *mouchoirs vipérés*) geliefert; per Saldo resultierte aus diesem Geschäft eine Schuld von 2336 Reichstaler, für die Költz nun vor das Handelsgericht gebracht wurde.

Zahlungsfristen waren in der Regel sechs, zwölf oder achtzehn Monate. Für regelmässige Besucher der Messe war auch die Verzögerung der Zahlung kein Hindernis – wie wir gesehen haben – für weitere Geschäfte. Die Schweizer – wegen der grossen Entfernung ihres Landes von Leipzig – waren oft grosszügig in der Gewährung von Krediten; dies sehr zum Unwillen der sächsischen Konkurrenten. Zudem konnten die Schweizer des öfteren die Sachsen im Preis unterbieten, da das Lohnniveau in der Schweiz niedriger war als im Kurfürstentum. Sie scheuten auch vor Waren-Tausch-Geschäften nicht zurück – eine Art des Handels, wie er in jüngster Zeit im Ost-West-Handel wieder Urstände feiert.

Der gegenseitige Handel im 18. Jahrhundert spielte sich auf drei Ebenen ab:

- Persönlicher Messebesuch von Schweizern in Leipzig anlässlich der Frühjahrs-, Herbst- oder Neujahrsmesse (zum Einkauf und Verkauf)
- Das Halten von Kommissionslagern in Leipzig selbst (wobei die bedeutendsten Leipziger Kaufleute Kommissionäre der Schweizer Handelsleute waren)

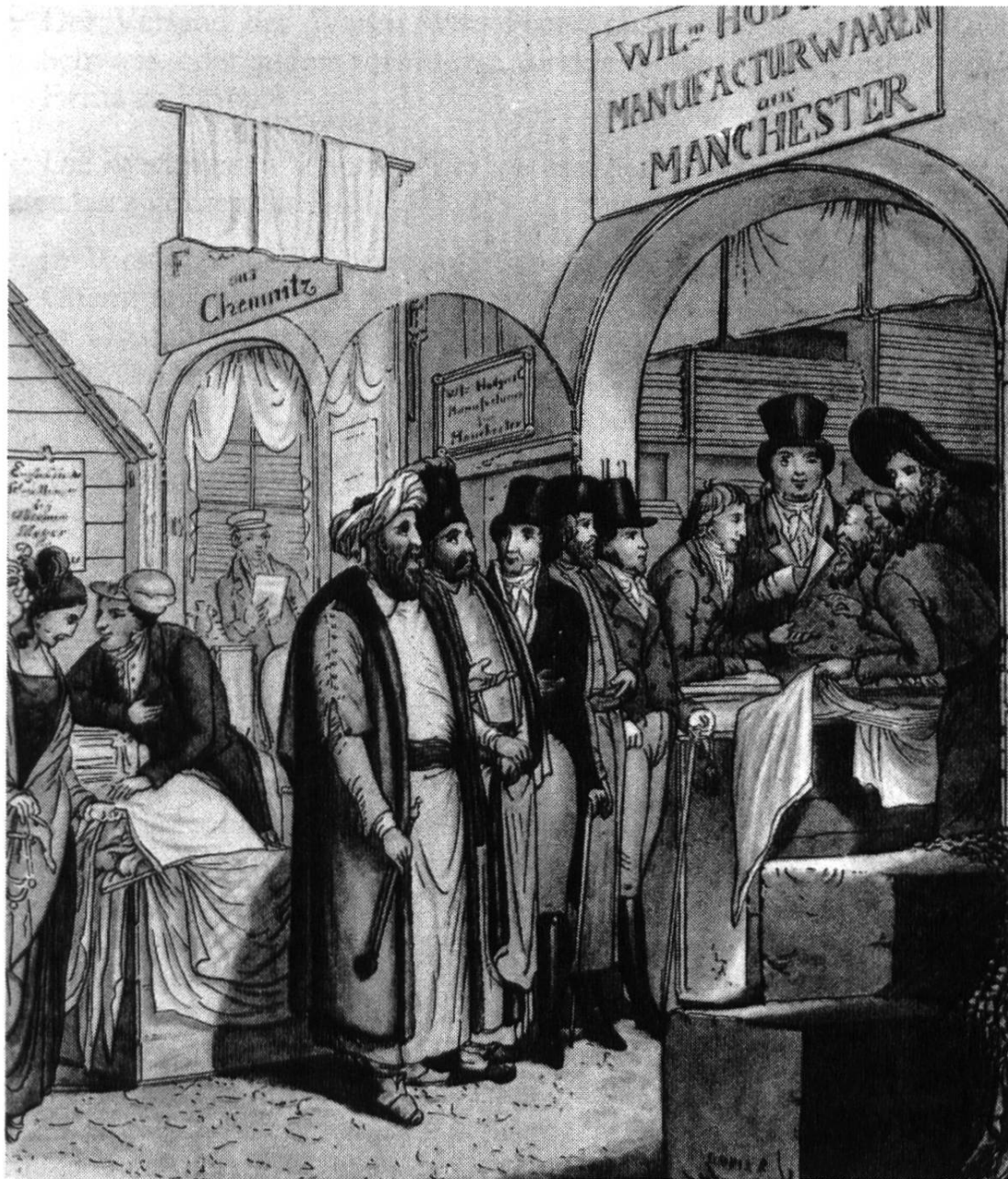


Abbildung 3:

*«Die Geschäfte», aus dem Zyklus «Leipziger Mess-Szenen»
von Georg Emanuel Opiz*

So wie Opiz das Treiben auf den Messen zu Ende des 18. Jahrhunderts gesehen hat, mag es auch schon zu Ende des 18. Jahrhunderts zu und hergegangen sein.

(Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung des Leipziger Messeamtes)

- Der Versand der Waren «von Hause aus», von Sachsen nach der Schweiz, oder anders formuliert, direkte Geschäftsbeziehungen von Firma zu Firma.

Die wichtigsten Zentren der sächsischen Tuchmanufaktur seien hier kurz vorgestellt:

- in Westsachsen: Baumwollindustrie mit Schwerpunkt Plauen und Chemnitz (später «das deutsche Manchester» genannt)
- in Ostsachsen: Wollindustrie, in erster Linie Tuchmanufaktur in den Orten Guben, Bautzen, Zittau, Finsterwalde, Döbeln und anderen.

Wie haben wir uns den Verlauf einer Leipziger Messe vorzustellen?

In der Regel durften Grosskaufleute sich drei, höchstens vier Tage vor Einläuten der Messe in ihren gemieteten Gewölben einfinden und die Waren auspacken. Vorgängig hatten sie die Waage zu passieren und das Waagegeld zu bezahlen sowie bei der Akzisenbehörde die Landesakzise (= Warenumsatzsteuer) zu entrichten. Die Tarife waren äusserst bescheiden, verglichen etwa mit den preussischen. Am Montag nach dem Einläuten durfte der Verkauf offiziell beginnen und dauerte bis Samstag. Messedauer war also damals wie heute eine Woche. Toleriert wurde allerdings, wenn einige Tage vor Beginn und nach Schluss der Messe verkauft wurde. Der eigentliche Messebetrieb dauerte mit andern Worten drei Wochen (Abbildung 3).

Er setzte ein mit der ersten Woche (dem Eintreffen der Messegäste, dem Auspacken der Waren und dem Präsentieren der Wechsel), dauerte fort mit der zweiten und eigentlichen (offiziellen) Messwoche und endete mit der dritten Woche, der Zahlwoche, während der letzte Verkäufe getätigt, Rechnungen bezahlt und Waren eingepackt wurden. Alle Waren, die von Leipzig weggingen, mussten nun wieder Waage und Akzise passieren. Spätestens am Schluss der dritten Woche hatten die Gewölbe geräumt zu sein.

Natürlich waren Grosskaufleute, die es sich leisten konnten, das ganze Jahr über in Leipzig ein Gewölbe zu mieten, relativ sicher vor behördlichen Schikanen. Welcher Leipziger Büttel getraute sich schon, ein Gewölbe zu kontrollieren, wenn er doch wusste, dass Grosskaufleute vom Rat besonders nachsichtig behandelt wurden. Da waren ja immer noch die Budenbesitzer, mit deren Kontrolle und Schikanieren man leichtes Spiel und ausreichend Arbeit hatte.

Der Handel zwischen den Messen war für alle Fremden verboten; auf die einzige Ausnahme (die niedergelassenen Schutzverwandten), wird später zurückzukommen sein.

Für die Messen jener Zeit hat man sich einen eigentlichen Kalender für die mittel- und osteuropäischen Warenmessen vorzustellen, der sich bestens eingespielt hatte und an den man sich hielt. Frankfurt am Main hatte 1711 seine Daten für die Frühjahrsmesse verschoben – und damit letzten Endes seine Vormachtstellung als wichtigste Messestadt in Mitteleuropa eingebüsst. Der Messekalender ermöglichte den Fernhandelskaufleuten, rechtzeitig die nächste Messe zu erreichen. Als die Frankfurter ihre Messen verschoben, mussten sich alle Kaufleute, die jeweils anschliessend die Leipziger Messen besucht hatten, für die eine oder andere Messe entscheiden. Für den Besuch beider Messen blieb nicht mehr genug Zeit. Der Entscheid fiel zugunsten Leipzigs aus – Frankfurt am Main hatte das Nachsehen.

Im Jahre 1711 galt folgender Messekalender für die mittel- und osteuropäischen Warenmessen im Frühjahr und Frühsommer:

Ort:	Land:	Messebeginn:
Frankfurt am Main		(nach altem System: Judica /22. März) (neu:) Quasimodogeniti /12. April)
Leipzig	Kursachsen	Montag nach Jubilate /27. April
Wolfenbüttel	Niedersachsen	Montag vor Johannis / 3. Mai
Hildesheim	Niedersachsen	Montag vor Johannis / 3. Mai
Warschau	Polen	Montag vor Johannis / 3. Mai
Posen	Polen	Johannis a.p.l. / 6. Mai
Breslau	Schlesien	Johannis a.p.l. / 6. Mai
Stargard	Preussen	Johannis a.p.l. / 6. Mai
Stettin	Pommern	Johannis a.p.l. / 6. Mai
Iglau	Mähren	Himmelfahrt /14. Mai
Graz	Österreich	Himmelfahrt /14. Mai
Quedlinburg	Brandenburg	Exaudi /17. Mai
Zürzach	Schweiz	Pfingsten /24. Mai
Wien	Österreich	Pfingsten /24. Mai
Lublin	Polen	Pfingsten /24. Mai
Thorn	Preussen	Trinitatis /31. Mai
Magdeburg	Brandenburg	1. Sonntag nach Trinitatis / 7. Juni
Königsberg	Preussen	2. Sonntag nach Trinitatis /14. Juni
Krakau	Polen	Viti /15. Juni
Prag	Böhmen	Viti /15. Juni

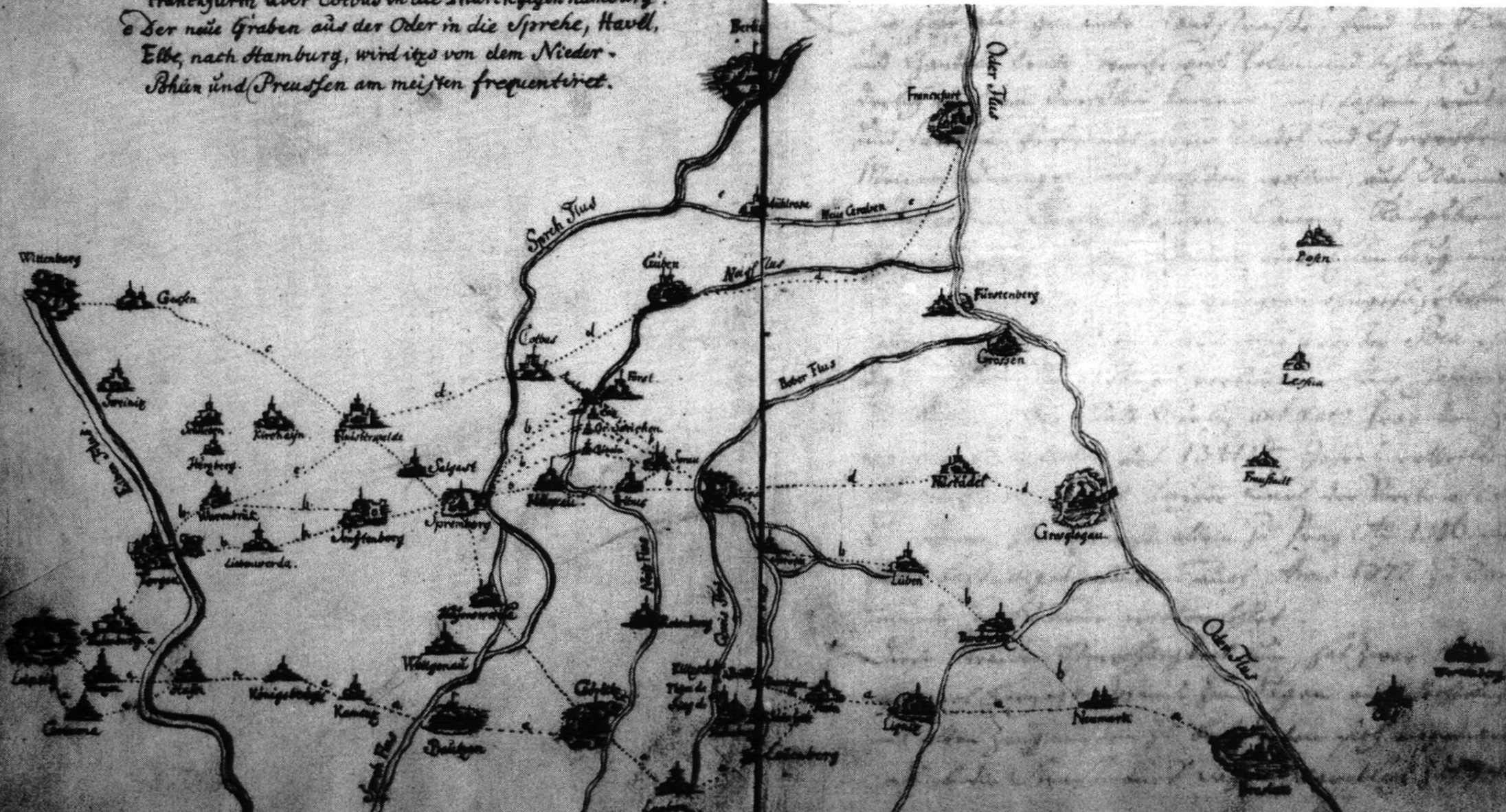
Die wichtigsten Handelsstrassen waren schon seit Jahrhunderten die gleichen. Diejenigen, die besonders interessieren für unsere Betrachtung, führten über Schaffhausen oder Lindau nach Augsburg

- a. Die Erste Haupt-Strasse, oder Ober-Strasse
- b. Die Andere, oder Nieder-Strasse auß Sagan gegen Leipzig
- c. Der unter beidweg von Spromberg über Finsterwalde da
hernach mehrten theils abgeschlagen und über laufen auß
Wittenberg.
- d. Der Vierte unter Weg von Finsterberg oder auch
Frankfurth über Cottbus in die Marck gegen Hamburg.
- e. Der neue Graben auß der Oder in die Spree, Havell,
Elbe, nach Hamburg, wird itzo von dem Nieder-
Böhmen und Preussen am meisten frequentiret.

Abbildung 4:

Wegkarte von Leipzig (Richtung Osten)

(Wiedergabe aus Tit. XLV, Nr.17 mit freundlicher Genehmigung des
Stadtarchives Leipzig)



und weiter nach Nürnberg. Von dort verlief die Strasse nach Leipzig über Hof, Plauen, Zwickau und Altenberg. (Abbildung 4).

Fassen wir zusammen, welche Waren im 18. Jahrhundert zwischen der Schweiz und Sachsen gehandelt wurden:

- zur Leipziger Messe wurden aus der Schweiz gebracht: halbseidene, baumwollene und seidene Waren;
- in Leipzig oder andernorts in Sachsen wurden von den Schweizer Handelsleuten eingekauft: Schafwolle, wollene Zeuge und Tuche, Rasch und Raschwaren (für Futterstoffe), Spitzen und Posamentierwaren, Zinnbleche.

Nicht mehr von Bedeutung war im 18. Jahrhundert – im Gegensatz zu früher – die Ausfuhr schweizerischer Leinwand nach Sachsen und weiter nach Osten. Im 18. Jahrhundert dominieren eindeutig Textilien und Rauchwaren (= Pelze) die Leipziger Messen. Der Buchhandel schliesslich ist zwar hie und da erwähnt, erreicht aber erst Mitte des 19. Jahrhunderts eine wichtige Bedeutung; immerhin sind die Zürcher Verleger Orell & Füssli in den Jahren 1774 bis 1801 als Besucher der Leipziger Messen nachzuweisen.

Aber schon früher waren vom gleichen Zürcher Verlagshaus die Messen besucht worden. Ausgerechnet in den «gangbarsten Artikeln» des Verlags erwuchs Conrad und Salomon Gessner 1760 unerwartet Konkurrenz: Der Buchhändler Löwe in Leipzig hatte die Frechheit besessen, Salomon Gessners Werke (Daphnis, Idyllen, Tod Abels) nachzudrucken und dafür sogar ein Privilegium für Sachsen zu erwerben. Mit dem Segen der Leipziger Bücher-Kommission durfte nur noch Löwe, nicht aber Gessner die erfolgreichen Dichtungen verkaufen. Die beiden Gessner liessen dies sich nicht gefallen und forderten mit einem Memorial den Zürcher Rat auf, beim Rat der Stadt Leipzig zu intervenieren.⁹

Die Ausführungen in diesem Beitrag über die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Sachsen stützen sich fast ausschliesslich auf sächsische Quellen. Die Quellenlage in schweizerischen Archiven erschien vor Beginn der Forschungen als nicht ausreichend, um sich ein Bild vom Handel nach Osten machen zu können.¹⁰ Die wenigen im Zürcher Staatsarchiv gefundenen Belege haben eine Bestätigung unserer Aussagen gebracht und zudem weitere Beispiele zur Illustration geliefert.

Ausserordentlich ergiebig war hingegen die Auswertung der für das 18. Jahrhundert vorliegenden Messrelationen (im Staatsarchiv Dresden). Eine kurfürstliche Kommerziendeputation war seit Mitte des 18. Jahrhunderts beauftragt, über jede Messe detaillierte Berichte zu verfassen aufgrund von aufgenommenen Protokollen. In diesen

Protokollen kamen die sächsischen Kaufleute und Manufakturiers zu Wort. Für diese war nur von Interesse, was sie selber verkaufen konnten, und was ihre Verkäufe beeinträchtigte. Erst in zweiter Linie interessierte das weitere Messegeschehen, von dem die sächsischen Kaufleute nicht direkt betroffen waren. Mit andern Worten: wir wissen sehr wohl, was die Schweizer in Leipzig verkaufen konnten, aber nicht in jedem Fall, an wen. Umgekehrt sieht die Sache schon besser aus: von wem sie was kauften, darüber haben wir in der Regel genaue Angaben. Generell ist davon auszugehen, dass schweizerische Waren und Verkäufe oder Einkäufe von Schweizer Kaufleuten nur bei besonderen Vorkommnissen erwähnt werden:

- bei Rechtsstreitigkeiten
- bei Störungen der gegenseitigen Handelsbeziehungen durch äussere (politische und kriegerische) Einwirkungen.

Läuft alles normal, ist davon nicht die Rede; kommt es zu einer Störung, erfährt man, wie die Beziehungen früher waren. Sind aber Schweizer Kaufleute so erfolgreich, dass sie zu unangenehmen Konkurrenten für die sächsische Handelsleute werden auf den Leipziger Messen oder kaufen sie statt bei den Sachsen bei Messegästen aus andern Ländern, dann wird darüber ausführlich berichtet. Unter den geschilderten Umständen ist es nicht ganz einfach, ein einigermaßen gleichmässiges Bild der gegenseitigen Handelsbeziehungen zwischen Sachsen und der Schweiz, aber auch mit anderen Ländern, zu zeichnen.

Einen Hinweis verdienen die finanziellen Verflechtungen zwischen Leipzig und Zürich.

In ungewohnt flehentlichem Ton schreiben im November 1756 (nach Ausbruch des Siebenjährigen Krieges und bald erfolgter Besetzung Leipzigs durch preussische Truppen) die Leipziger Stadtväter an den Zürcher Rat:

«Ew. hochwohlgeb. Excellencien haben bey mehr als einer Gelegenheit für die Stadt Leipzig gantz gnädige Gesinnungen geäussert, und verschiedene vornehme Bürger und Einwohner Dero Stadt, seit vielen Jahren alhier ansehnliche Negotia getrieben; Dahero wir das Vertrauen fassen, bey denen gegenwärtigen Umständen derer Chursächsischen Lande, und da der Stadt Leipzig ein Vorschuss von 500 M Talern angesonnen worden, welche wir dermahlen sofort abzulehnen nicht im Stande gewesen, zu Ew. Hochwohlgeb. Excellencien unsere Zuflucht zu nehmen, und Dieselben gehorsamst zu ersuchen, der Stadt mit einem Darlehen von 50' bis 100'000 Talern behülflich zu seyn . . .»

In Zürich hatte das Seckelamt kein Musikgehör; die Bitte wurde abgelehnt. Einige Jahre später aber wurden durch die Erwerbung von sächsischen Steuerscheinen durch Leu & Co. in Zürich bis zum Jahre 1773 insgesamt 50'000 Reichstaler an Anleihen gewährt.¹¹

Nicht unerwähnt bleiben soll schliesslich die für Leipzig im 18. Jahrhundert rechts bedeutsame Schweizer Kolonie. Die Schweizer, zumeist eingewanderte Kaufleute, hatten wie die übrigen Ausländer in Leipzig den Status von Schutzverwandten. Für diese Schutzverwandtschaft musste, entsprechend dem jeweiligen Einkommen, eine Steuer (= Schutzgeld) entrichtet werden. Dank den darüber seit 1715 geführten (und erhalten gebliebenen) Schutzgeldlisten besitzen wir recht genaue Angaben über die fremden Einwohner Leipzigs im 18. Jahrhundert. Die reformierten Ausländer bildeten in Leipzig, nach anfänglichem Widerstand der Lutheranischen Kirche, eine eigene französisch-reformierte Kirchgemeinde. Aus der Benennung wird ersichtlich, dass ein bedeutender Teil der Gemeindemitglieder französischer Herkunft oder wenigstens Muttersprache war. Den Schweizer Niedergelassenen gegenüber war von der Grosszügigkeit der Leipziger Kaufmannschaft den Messegästen gegenüber nichts mehr zu spüren. Die schutzverwandten ausländischen Kaufleute durften nämlich auch zwischen den Messen Handel treiben. Gegen die Niederlassung von Schweizer Handelsleuten wurden ständig Einsprachen gemacht. Nur dank der Unterstützung des Rates und des Kurfürsten konnten sich Schweizer «in der Höhle des Leipziger Löwen» einnisten. Ihre Wegweisung wäre allerdings auch ein Risiko gewesen, da sie in der Regel nach kurzer Zeit schon ein bedeutender, nicht wegzudenkender Faktor für das Wirtschaftsleben Leipzigs darstellten.

Zwei Beispiele mögen die Rolle von Schweizer Schutzverwandten in der Messestadt Leipzig illustrieren:

Im Jahre 1701 führten die Leipziger Kramer-Innung und die Handelsdeputierten Beschwerde gegen die überaus erfolgreichen Gebrüder Heinrich und Rudolph Escher aus Zürich: «... das lamentieren und seuffzen der alhiesigen Crahmer und Handelsleute, so würcklich unter der Zahl der Bürger sey, wider genannte Escher nicht genugsam beschreiben, indem sie alles Obrigkeitlichen Verbots ungeachtet zu höchstem despect desselben einen weg wie den andern fortfahren und zwischen denen Messen alhier negociieren, im gantzen und einzeln verkaufen, Commissionen bedienen, andere Schweitzer an sich ziehen, . . ».

Was besonders die Kramer so wurmte, war die Tatsache, dass es die Schweizer nie lassen konnten, auch zwischen den Messen en détail zu verkaufen. Zwar hatten die Schutzverwandten ja das Recht des Handelns zwischen den Messen. Allerdings galt dies nur für die Geschäfte en gros. Der Verkauf en détail war (zwischen den Messen) ein geheiligtes und entschieden verteidigtes Privileg der Leipziger Kramer. Im Fall der Gebrüder Escher ist sehr pikant, dass sich die Grosskaufleute Leipzigs sehr schnell und zum gegenseitigen Vorteil mit den beiden Zürchern arrangierten. Spätestens seit dem Herbst 1698 führten die beiden Escher in Leipzig eine Schreibstube, unterhielten ein Gewölbe und ein Wollelager sowie eine gelegentliche Korrespondenz von Waren in die Schweiz. An Leipziger und fremde Kramer verkauften sie Crepon, Wolle, Flor en

gros und en détail. Der Einkauf der Escher erstreckte sich auf Juchten, Wachs, Wolle, Zeuge und Tücher; diese Waren verschickten sie zum grössten Teil in Kommission in die Schweiz. Das ausbleibende energische Einschreiten des Rates gegen die Gebrüder Escher lässt darauf schliessen, dass sie wohl zur gleichen Zeit in die Schutzverwandschaft aufgenommen worden sind; auch Mitglieder der französisch-reformierten Gemeinde sind sie seit 1700.

Als weiteres Beispiel für eine aussichtslose Beschwerde gegen einen in Leipzig niedergelassenen Zürcher sei diejenige gegen Johann Heinrich Weber im Jahre 1764 erwähnt. Schon zehn Jahre früher hatte die Fabrikkommission der Stadt Zürich in einer Weisung Stellung genommen zur Übersiedlung von Hauptmann Johann Heinrich Weber (beim Hottinger-Steg) samt seinem Haushalt – Frau und Sohn – nach Leipzig. In Leipzig übernahm Weber die Firma samt Warenlager des Zürcher Seidenhändlers Johann Jakob Bürkli, der sich zwischen 1750 und 1754 als Schutzverwandter niedergelassen hatte. Weber wurde nun ebenfalls Schutzverwandter, starb 1775 in Leipzig und vermachte sein Geschäft seinem langjährigen Associé Christian Gottlob Grosse. Nicht nur Weber, sondern auch Grosse waren verwandt mit der Familie Pestalozzi: Grosse heiratete 1777 Anna Barbara, die Schwester Johann Heinrich Pestalozzis. Pestalozzi war es dann auch, der 1792 im Auftrag seiner Verwandten nach Leipzig reiste, um den Nachlass seiner ein Jahr zuvor verstorbenen Tante Barbara Weber-Hotz, der Witwe Johann Heinrich Webers, zu regeln.¹²

Zusammen mit den französischen und italienischen Schutzverwandten spielten die Schweizer Niedergelassenen eine wichtige Rolle im Wirtschaftsleben der Messestadt im 18. Jahrhundert. Gegen Ende des Jahrhunderts schliesslich beginnt die Einwanderung einer Reihe von Bündner Zuckerbäckern in Leipzig. Auch sie sollten bald einen festen Platz um gesellschaftlichen Leben der Stadt erobern.

Anmerkungen

- ¹ Eine neuere Darstellung, die sich recht vergnüglich liest, jedoch die wirtschaftliche Auswirkungen der Mandate ausser acht lässt, verdanken wir: Peter Ziegler. Zürcher Sittenmandate, Zürich 1978.
- ² Hektor Ammann hat sich in mehreren Arbeiten auch mit dem Handel Richtung Osteuropa im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit beschäftigt.
- ³ Fritz Lendenmann. Schweizer Handelsleute in Leipzig; ein Beitrag zur Handels- und Bevölkerungsgeschichte Leipzigs und Kursachsens vom beginnenden 16. Jahrhundert bis 1815. Bern 1978.
- Der vorliegende Aufsatz ist die überarbeitete und durch Ergebnisse von Nachforschungen im Staatsarchiv Zürich ergänzte Fassung eines Referates, gehalten in der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich im November 1978. Der Anmerkungsapparat für diesen Aufsatz ist bewusst auf das absolut nötige reduziert worden; die Quellenangaben lassen sich in der zitierten Arbeit des Autors jedoch leicht eruieren.
- ⁴ Staatsarchiv Zürich, III AA b 2/1 (1722), 1/9 (1723), 2/2 (1755).
- ⁵ Schriftwechsel bezüglich der Sittenmandate und ihren Auswirkungen finden sich in folgenden Beständen:
Stadtarchiv Leipzig, Tit. XLV, G 1, Bl. 321–323 (1755);
Staatsarchiv Dresden, Loc. 5413, Bl. 1a (1723); Bl. 6a–7a (1755);
Staatsarchiv Zürich, A 193 Nr. 140 (1724); Nr. 143, 145, 146 (1725); Nr. 184 (1755).
- ⁶ Erwähnt seien die Arbeiten von Hektor Ammann, Herbert Lüthy und Walter Bodmer. Hans Conrad Peyer verdanken wir mit «Von Handel und Bank im alten Zürich» ein vorzügliches Werk, das auch die Beziehungen zu Leipzig (aufgrund der Zürcher Quellen) gebührend berücksichtigt. Bemerkenswert ist, dass Jean-François Bergier in seinem jüngst erschienenen Werk «Die Wirtschaftsgeschichte der Schweiz» ausser einem Hinweis auf die Arbeiten Hektor Ammanns die Osthandelsbeziehungen ausser acht lässt.
- ⁷ Bis heute *das* Standardwerk zur Leipziger Handelsgeschichte ist: Ernst Hasse. Geschichte der Leipziger Messen. Leipzig 1885. Ferner von Nutzen: Ernst Kroker. Handelsgeschichte der Stadt Leipzig. Leipzig 1925. Für die frühere Zeit: Gerhard Fischer. Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte 1470–1650. Leipzig 1929.
- ⁸ Staatsarchiv Zürich, A 193, Nr. 159–160 (1729); A 369 Nr. 1112 (1741); A 193, Nr. 166 (1752), Nr. 167–169 (1753).
- ⁹ Staatsarchiv Zürich, E. I. 23/2 Nr. 133.
- ¹⁰ Au Anraten meines akademischen Lehrers, dem früheren Zürcher Staatsarchivar und jetzigen Ordinarius an der Universität Zürich, Prof. H. C. Peyer, habe ich für meine bereits zitierte Dissertation ausschliesslich die in Leipzig (Stadtarchiv; Staatsarchiv; Betriebsarchiv des Messeamtes) und Dresden (Staatsarchiv) vorhandenen Archivbestände ausgewertet. Die im Staatsarchiv Zürich für diesen Aufsatz im Nachgang zur Ergänzung ausgewerteten Quellen sind (quantitativ) dürftig; sie befinden sich im wesentlichen im Dossier A 193.
- ¹¹ Staatsarchiv Zürich, A 193, Nr. 185 (1756).
- ¹² Staatsarchiv Zürich, A 74/3 (1754: Weisung der Zürcher Fabrik-Kommission); für beide Fälle sind die Leipziger Quellen zitiert in Lendenmann, op. cit.; Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1926, S. 79–105.